



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Gesellschaftsregister**

**Februar 2024**

Zum 1. Januar 2024 sind Vorschriften zum Gesellschaftsregister in Kraft getreten. Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) sind umfangreiche Änderungen der Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch erfolgt.

Die Eintragung einer GbR in das Register kann erfolgen, eine Verpflichtung besteht nicht.

Handelt es sich aber um eine so genannte Grundstücks-GbR, so wird ein Recht in das Grundbuch nur eingetragen, wenn die Gesellschaft in das Gesellschaftsregister eingetragen ist.

Mit der Eintragung ist die Gesellschaft verpflichtet die Bezeichnung „eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ oder „eGbR“ zu führen.

Das Geldwäschegesetz verpflichtet die eGbR auch zum Eintrag in das Transparenzregister.